



HENSCHEL FLUGMOTORENBAU G.M.B.H. KASSEL

Kassel, den 23. Mai 1944

Werksbekanntmachung Nr. 34

In Anbetracht der besonderen Aufgaben, die uns gestellt sind, muss am Pfingstmontag wie an allen anderen Arbeitstagen gearbeitet werden.

Der Pfingstsonntag ist frei.

Sofern lebenswichtige Arbeiten am Pfingstsonntag durchzuführen sind, wird der Einsatz von Fall zu Fall durch die Abteilungsleiter geregelt.

Schulz

Betriebsführer

zu entfernen

31. Mai 1944